

Protokoll
der digitalen 2. Beiratssitzung
beim Thüringer Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit
am 25.01.2021

Beginn: 11:00 Uhr

Ende: 12:10 Uhr

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Bevor der Beirat in die Tagesordnung einsteigt, fragt Frau Vorsitzende Henfling die Teilnehmer, ob alle die Einladung zur digitalen 2. Sitzung rechtzeitig erhalten haben. Es gibt keinen Widerspruch. Des Weiteren fragt Frau Vorsitzende Henfling, MdL, ob es Ergänzungswünsche für die Tagesordnung gibt. Auch hier gibt es keine Einwände.

Aus technischen Gründen kann die Öffentlichkeit für diese Sitzung nicht hergestellt werden. Die Beiratsmitglieder stimmen einer Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu.

TOP 1 Benennung von zwei Mitgliedern aus gemeinnützigen Vereinen

gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 ThürTG

Frau Vorsitzende Henfling, MdL informiert den Beirat, dass ein Beiratsmitglied aus einem gemeinnützigen Verein (Mehr Demokratie e. V. – Landesverband Thüringen) benannt wurde. Trotz mehrfacher Kontaktaufnahme bei Transparency International Deutschland e. V., Regionalgruppe Thüringen, erhielt Frau Vorsitzende Henfling, MdL keine Antwort.

Das Beiratsmitglied für die Thüringer Landesmedienanstalt (TLM) regt an, nochmals zu versuchen, Kontakt mit Transparency International Deutschland e. V., Regionalgruppe Thüringen, aufzunehmen. Des Weiteren erinnert er an die letzte Beiratssitzung, in der besprochen wurde, dass beispielsweise der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) Deutschland, Landesverband Thüringen e. V. oder der Naturschutzbund (NABU) Thüringen angeschrieben werden sollte.

Frau Vorsitzende Henfling, MdL schlägt dazu vor, dass sie nochmals Kontakt zu Transparency International Deutschland e. V., Regionalgruppe Thüringen, aufnehmen wird und der TOP in der nächsten Beiratssitzung wieder aufgerufen wird. Die Beiratsmitglieder stimmen dem Vorschlag zu.

TOP 2 Vorabinformation des TLfDI zu § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung

Herr Dr. Hasse informiert darüber, dass der TLfDI beabsichtigt die HWK für Ostthüringen zu beanstanden, da die HWK für Ostthüringen nicht ihren Mitwirkungspflichten nach § 19 Abs. 2 Satz 1 ThürTG („*die genannten Stellen sind verpflichtet, den LfDI zu unterstützen.*“) und § 19 Abs. 2 Satz 2 ThürTG („*Dem LfDI ist dabei insbesondere Auskunft zu seinen Fragen zu erteilen.*“) nachkommt.

In diesen Zusammenhang berichtet Herr Dr. Hasse aus der Praxis des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit. Er trägt vor, dass es in manchen Sachverhalten nicht ausreicht, dass der TLfDI eine Beanstandung ausspricht. Die betroffene öffentliche Stelle kommt nicht immer einer Beanstandung des TLfDI nach und stellt die begehrten Informationen trotzdem nicht zur Verfügung. Leider hat der TLfDI keine weitere gesetzliche Befugnis, Verstöße gegen das ThürTG zu unterbinden.

Das Beiratsmitglied der TLM fragt nach, ob der TLfDI ohne eine entsprechende Gesetzesänderung erweiterte Befugnisse erhalten kann. Herr Dr. Hasse verneint dies, da es hierzu einer Gesetzesänderung im ThürTG bedarf.

Der Beirat diskutiert anschließend darüber, ob der Beirat gem. § 20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 ThürTG über die Beanstandung per Beschluss abstimmen soll.

Frau Vorsitzende Henfling, MdL schlägt vor, dass der Beirat die vorgetragene beabsichtigte Beanstandung zur Kenntnis genommen und über die Beanstandung beraten hat. Dem Vorschlag stimmt der Beirat zu und der TLfDI wird seine Beanstandung aussprechen. Das Beiratsmitglied für die Landesregierung erklärt, dass es bei der Formulierung der Zustimmung des Beirats zur geplanten Beanstandung rechtliche Bedenken habe, die Formulierung von Frau Vorsitzende Henfling, MdL wäre aber rechtlich zutreffend.

Frau Vorsitzende Henfling, MdL schlägt vor, den TOP nochmals in der nächsten Beiratssitzung zu beraten. Die Beiratsmitglieder stimmen dem zu.

TOP 3 Aufbewahrungsfristen der Akten des Beirats nach § 5 Abs. 5 der GO

Herr Dr. Hasse trägt vor, dass die Regelung im § 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Beirats dahingehend nicht ausreichend ist, da der Verweis auf die Regelungen zum Thüringer Archivgesetz hinsichtlich der Aufbewahrungsfristen nicht ausreicht. Im Thüringer Archivgesetz selbst sind keine Aufbewahrungsfristen geregelt. Herr Dr. Hasse schlägt dem Beirat vor, dass eine Aufbewahrungsfrist von 15 Jahren (analog der Geschäftsordnung des Datenschutz-Beirats) aufgenommen wird. Das Beiratsmitglied für die Hochschulen des Landes nach § 1 Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Hochschulgesetzes fragt dazu, ob für den Beirat die Richtlinie über die Aufbewahrung von Schriftgut in der Verwaltung des Freistaats Thüringen verbindlich sei. Der TLfDI wird dies bis zur nächsten Sitzung prüfen.

Frau Vorsitzende Henfling, MdL schlägt vor, beim Thüringer Landtag nachzufragen, welche Aufbewahrungsfristen dort gelten. Man könne zur nächsten Beiratssitzung einen Geschäftsordnungs-Textvorschlag den Beiratsmitgliedern vorlegen und unter Zugrundelegung dieses Vorschlags könne dann diskutiert und ordnungsgemäß abgestimmt werden. Hierzu gibt es keinen Widerspruch der Beiratsmitglieder.

TOP 4 Befugnisse/Beanstandungsrecht des TLfDI

Herr Dr. Hasse verweist auf seine Ausführungen unter TOP 2. Nach reger Diskussion schlägt Frau Vorsitzende Henfling, MdL vor, dass sie im Bezug zu TOP 2 zur nächsten Beiratssitzung einen Beschlusstext zu § 20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 ThürTG mit Herrn Dr. Hasse abstimmen wird und als TOP zur nächsten Beiratssitzung aufnehmen wird.

TOP 5 Bericht TLfDI/Aktuelles

Herr Dr. Hasse berichtet, dass derzeit der Tätigkeitsbericht für das Jahr 2020 im Datenschutz- und im Informationsfreiheitsbereich beim TLfDI erstellt wird. Dieser soll Mitte des Jahres fertiggestellt sein. Herr Dr. Hasse bietet in diesem Zusammenhang den Beiratsmitgliedern an, dass der Bericht zur Informationsfreiheit ihn vorab zur Kenntnis gegeben wird. Frau Vorsitzende Henfling schlägt vor, dass der Tätigkeitsbericht zur Informationsfreiheit aus dem Jahr 2020 in der nächsten Beiratssitzung beraten werden könnte. Auf Nachfrage teilt Herr Dr. Hasse mit, dass ungefähr Ende Mai 2021 damit gerechnet werden kann.

Auf Nachfrage einigen sich die Beiratsmitglieder, dass in der nächsten Sitzung die Protokolle für die 1. und 2. Sitzung beschlossen und anschließend veröffentlicht werden sollen.

TOP 6 Sonstiges

Es gab keinen Wortbeitrag.

Madeleine Henfling, MdL
Vorsitzende

Dr. Lutz Hasse
Landesbeauftragter für die Informationsfreiheit